Pressemitteilung

Förderung von Sportstättenbauprojekten im Regierungsbezirk Stuttgart

20.07.2022

Regierungspräsidentin Susanne Bay: „Vor dem Hintergrund der stark steigenden Baupreise sorgen wir mit den Mitteln für Entlastung der Kommunen und stärken den Vereins- und Schulsport“

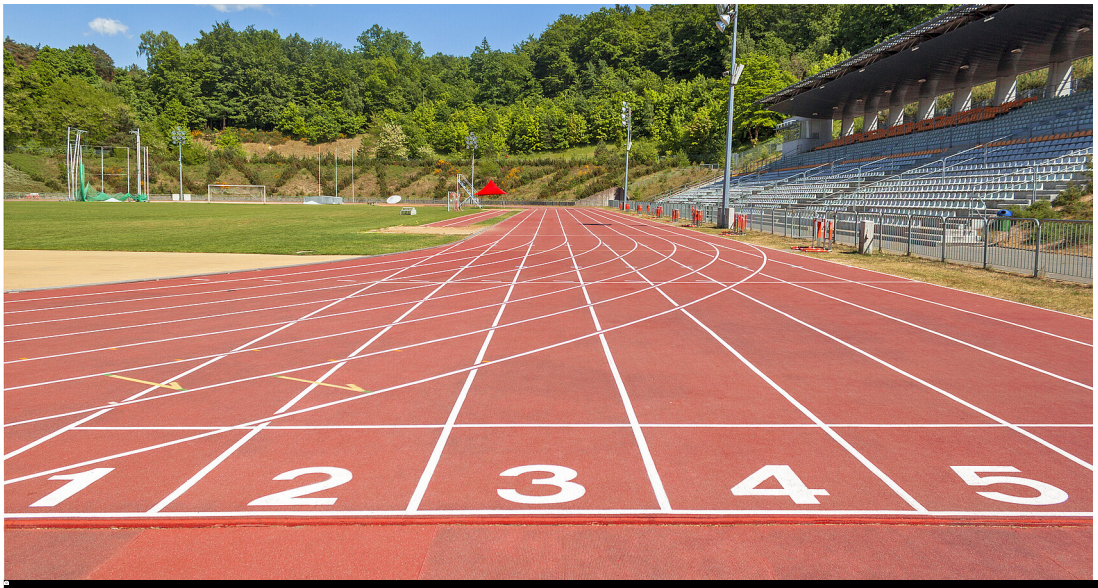

ksokolowska - stock.adobe.com

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat für das Programmjahr 2022 der Sportstättenförderung 43 Anträge im Regierungsbezirk Stuttgart bewilligt. Darunter sind unter anderem Zuschüsse für den Ersatzneubau der Hohensteinhalle in Gingen an der Fils (Landkreis Göppingen) mit 600.000 Euro, den Neubau der Sporthalle Limespark in Öhringen (Hohenlohekreis) in Höhe von 420.000 Euro sowie die Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf dem Kunstrasenspielfeld der Gemeinde Schwaikheim (Rems-Murr-Kreis) mit einer Zuschusshöhe von 15.000 Euro.

Auf das Regierungspräsidium Stuttgart entfallen aus dem Programm Kommunaler Sportstättenbau 2022 mit einer Fördersumme von rund 18 Millionen Euro 6,5 Millionen Euro – und somit rund 36 Prozent der Landeszuschüsse. „Im aktuellen Programmjahr konnten erfreulicher Weise alle förderfähigen Projekte bewilligt werden“, erklärte Regierungspräsidentin Susanne Bay. „Die Mittel des Kommunalen Sportstättenbaus sind vor dem Hintergrund der stark steigenden Baupreise eine wichtige Unterstützung für die Kommunen und stäken den Vereins- wie auch den Schulsport“, so Bay weiter.

Das Regierungspräsidium Stuttgart konnte in das Programm des Kommunalen Sportstättenbaus 2022 43 der 44 gestellten Anträge und alle die Fördervoraussetzungen erfüllenden Anträge in das Förderprogramm aufnehmen. Dies entspricht einer Förderquote von 97,7 %.

Hintergrundinformationen:

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von kommunalen Turn- und Sporthallen, Sportfreianlagen sowie andere diesen Zweck erfüllenden Räumlichkeiten und Anlagen (beispielsweise Gymnastikräume). Die Zuschüsse bewilligt das Land dabei für vielseitig nutzbare Einrichtungen, die sowohl den Schulen für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen zur Verfügung stehen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben. Antragsstichtag für alle Förderungen im aktuellen Programmjahr war der 31. Dezember 2021.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Regierungspräsidien Baden-Württemberg abrufbar.

Die Liste der aktuellen Förderprojekte, unterteilt nach Regierungsbezirk, ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport abrufbar.

Kategorie:

Abteilung 1 Förderprogramme Regierungspräsidentin